

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01091/2024 der AfD-Fraktion
Betreff: „Bekanntmachung von OBR-Sitzungen in Hauspost“

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird mit der zusätzlichen Bekanntmachung der Termine von Ortsbeiratssitzungen auf der städtischen „Hauspost“-Seite beauftragt.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Die Stadtverwaltung hat keine eigene Seite in der Hauspost. Der Herausgeber stellt vielmehr der Stadtvertretung auf freiwilliger Basis eine Seite kostenlos zur Verfügung, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, zu wichtigen Fragen der Kommunalpolitik Stellung zu nehmen. Welche Inhalte das sind, liegt auf dieser Seite allein in der Entscheidungshoheit der Redaktion der Hauspost. Außerdem ist die Veröffentlichung der Termine auch aufgrund des Redaktionsschlusses und der langen Vorlaufzeiten schwer umsetzbar:

Die Termine der einzelnen Ortsbeiratssitzungen werden nicht selten kurzfristig verschoben oder entfallen aufgrund fehlender Themen komplett. Da die Hauspost nur einmal monatlich erscheint, droht dadurch eine hohe Quote an Fehlinformationen.

Bekanntmachungen über anstehende Sitzungen der Ortsbeiräte erfolgen auf der Homepage der Landeshauptstadt sowie in den dafür vorgesehenen Bekanntmachungskästen in den jeweiligen Stadtteilen und im Foyer des Stadthauses. Darüber hinaus erteilt das Büro der Stadtvertretung telefonische Auskünfte über geplante Sitzungen. Für eine Veröffentlichung in der Hauspost müsste ggf. zusätzlicher Platz gekauft werden. Die Verwaltung empfiehlt daher auch vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung die Ablehnung des Antrages.

Dr. Rico Badenschier